



Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft HGL

Elektrizitätspreise, gültig ab 1. Januar 2018

1. Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Haushaltungen sowie kleinere Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe auf dem Netzgebiet der Gemeindewerke Rüti.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Energiemessung und die Konzessionsabgabe. Die Preise für Netznutzung und Energie setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netznutzung			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
	Grundpreis ¹⁾		Fr. 8.00 / Zähler und Monat	8.616
	Konz. Abgabe ¹⁾		Fr. 3.90 / Zähler und Monat	4.200
	Hochtarif	HT	9.60 Rp./kWh	10.339
	Niedertarif	NT	4.00 Rp./kWh	4.308
	SDL ²⁾		0.32 Rp./kWh	0.345
	Bundesabgaben ³⁾		2.30 Rp./kWh	2.477

Energie			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
Mixstrom	Hochtarif	HT	6.70 Rp./kWh	7.216
	Niedertarif	NT	3.90 Rp./kWh	4.200

3. Auswahlmöglichkeit

Ohne Kundenwunsch erhalten Sie Strom aus Wasserkraft (HKN-CH) als Standardprodukt. Falls Sie über die ökologische Qualität Ihres Stroms selber entscheiden wollen, liefern Ihnen die Werke auch Naturstrom mit Vollversorgung oder Solarstrom von der Rütner Solarstrombörse mit Teilbezug.

Energie			exkl. MwSt.	inkl. 7.7 % MwSt.
Vollversorgung				
Naturstrom basic	Preiszuschlag		0.93 Rp./kWh	1.00
Naturstrom star	Preiszuschlag		3.71 Rp./kWh	4.00
Teilbezug				
Solarstrom	ab Fr. 50.00 / Jahr			50.00

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag – Freitag 07.00 - 20.00 Uhr
 Samstag 07.00 - 13.00 Uhr
 Niedertarif (NT): übrige Zeit

5. Allgemeine Bestimmungen

- Doppeltariffmessungen (d.h. Hoch- und Niedertarif-Messung) wird auf Wunsch allen Kunden gewährt.
- Muss die elektrische Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird jede Messstelle einzeln abgerechnet.
- Die Grundgebühr sowie eine eventuelle Miete werden auch dann verrechnet, wenn vorübergehend kein oder nur ein geringer Energiebezug erfolgt.
- Wohnungswechsel sind uns möglichst früh, spätestens aber am Vortag bekannt zu geben. Gemäss unserem Reglement haften die Kunden für Strom-, Erdgas- und Wasserbezug bis zur ordentlichen Abmeldung beim Werk.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Reglements über die Abgabe von Strom, Erdgas und Wasser der Gemeindefürwerke Rütli.

6. Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigten:

Werkkommission

26. Juli 2017

Gemeinderat

22. August 2017

Mehrwertsteuer

gem. Verordnung über MwSt. vom 22. Juni 1994
(gültiger Satz ab 1. Januar 2018: 7.7 %)

Diese Angaben gelten ab 1. Januar 2018 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen Preise.

1) Bei einer Energiemessung für mehrere Wohneinheiten wird der Grundpreis sowie die Konzessionsabgabe pro Einheit verrechnet.

2) Systemdienstleistung (SDL) gemäss Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007.
0.32 Rp./kWh ab 2018 (bisher 0.40 Rp./kWh).

3) Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	<u>0.10 Rp./kWh</u>
Total Bundesabgaben	2.30 Rp./kWh

Diese Werte gelten vorbehältlich des Bundesratsbeschlusses über die neue Energieverordnung. Der Bundesrat wird den Netzzuschlag erst Ende Oktober / Anfang November 2017 festlegen.